

1709 Mai 8.

A

SCHREIBEN VON BUERGERMEISTER, KLEIN- UND GROSSRAT VON ZUERICH AN
[DEN LANDRAT] DES TOGGENBURGS

EA VI 2, 1516 n sowie 2443 Nr. 331

Dem Drängen einiger kath. Orte hätten sie sich [als eidg. Vorort] nicht entgegenstellen können und folglich auf Donnerstag, den 23. Mai, eine allgemeine eidg. Tagsatzung nach Baden ausschreiben müssen. *"Derohalben dann disere nachricht Eüch dahin dienet, das Jhr Eüch zusammen stehen, einer allfähligen Instruction Eüch miteinander vergleichen, und mit solcher sowohl als auch einer Deputatschafft parat halten thüen, damit wan es die Nothturfft erforderte Eüwer allhero [nach Zürich], oder nacher Baden [an die Tagsatzung] zu begehren, Jhr alles was zu dem geschäfte nöthig Zue rechter Zeit in gueter bereithschafft habendt. Vor auch abermahlen Wir nit umbgehn Unsere ... erinnerung an Eüch dahin zu widerhohlen, dass Jhr Eüch befleissen, noch vor haltung diser tagsatzung alles dasjenige zu bewerckhstelligigen und in Standt zu stellen, was in dem jüngsthin in hier [Zürich] errichteten, und Eüweren herren Deputierten [Valentin Bösch, Hans Rüdolf Keller, Niklaus Rüdlinger, Johann Bollinger] mitgegebenem abscheidt¹ enthalten, als nebent wahrer und steiffer Zusammenhaltung die Unpartheyische Justiz über die hernauwische [Henu] begegnus² zu administrieren, zu dem Endt auch den Priester [Pfarrer Johann Jakob Schön] abzuschaffen, das Religions-Weesen aller Orthen ohnklagbahr einzurichten, die landtsetzung verlesen zu lassen und in Summa zu thuon, was besagter abscheydt mehrers mit sich führet, alles in dem guten absehen, damit Jhr Eüch dardurch in Eüweren Fryheiten je mehr und mehr besteißend, so zue der vorhabenden Negotiation Eüch mit geringen Vortheil zu legen, und uns in dem Standt erhalten wirdt, alles das gegen Eüch gethrewlich zu beobachten, was wir Eüch sowohl vormahls, als in mehr verdeüteten abscheyden widerumb neüwer dingen zugesagt und versprochen haben ..."*

1) vgl. EA VI 2, 1503 (Nr. 685)

2) vgl. dazu Mantel/Villmergerkrieg 559-561 und Iten/Tugium Sacrum I 362-364

Kopie - AH 5, 339-340 - Blatt 339^V und 340^F leer